

**Agrarausschuss der Landjugend kritisiert
vorgezogene Entscheidung des Bundesrates zur DüngeVO**

Hannover, 30.03.2020

Der Agrarausschuss der Niedersächsischen Landjugend ist enttäuscht über die Entscheidung des Bundesrates zur Verschärfung der Düngeverordnung.

„Nach Monaten der Proteste ist die vorgezogene Entscheidung ein Schlag ins Gesicht der Landwirte. In Anbetracht der aktuellen Situation aufgrund des Corona-Virus hätten wir uns mehr Wertschätzung für die deutsche Landwirtschaft und ein anderes Ergebnis zur Düngeverordnung gewünscht, mindestens aber einen Aufschub der Entscheidung bis sich die aktuelle Lage entspannt“, zeigt sich Agrarausschussprecher Lars Ruschmeyer frustriert.

Besonders die Maßnahmen in den roten Gebieten der Nitrat-Kulisse, wie das Absenken des Düngedarfs um 20 % und das Stickstoff-Düngeverbot von Winterraps, Wintergerste und Zwischenfrüchten ohne Futternutzung im Herbst sind fachlich nicht akzeptabel.

Wir begrüßen die Enthaltung Niedersachsens bei der Entscheidung im Bundesrat. Die Verbesserungsvorschläge von Niedersachsen, die zusätzlichen Maßnahmen erst zum 1. Januar 2021 umzusetzen und die Anerkennung des Verursacherprinzips bei der Ausweisung der Roten Gebiete, stellen keine optimale Lösung dar, zeigen aber den Einsatz Niedersachsens für die hiesigen Landwirte.

Trotz der vorgezogenen Entscheidung des Bundesrates vom 27. März haben Landwirtinnen und Landwirte noch bis zum 02. April die Möglichkeit, ihr Anhörungsrecht zu nutzen. Wir rufen daher alle Landwirtinnen und Landwirte auf, die persönlichen Bedenken zur Düngeverordnung beim Bundeslandwirtschaftsministerium einzureichen! Hilfestellung für das Anschreiben und die Adresse sind auf der Seite des Landvolks Niedersachsen zu finden:

<https://landvolk.net/agrarpolitikartikel/anhoerungsrecht-zur-aenderung-der-duengeverordnung-jetzt-nutzen/>

